

Archiv 17.14
Geschäft 2021-168
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2021

Informatik, Digitalisierung

Bewilligung Zusammenarbeitsvertrag eGovpartner und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» gegründet. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen. Im September 2015 hat die Gemeinde Bassersdorf die «Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton Zürich im Bereich E-Government (egovpartner)» unterzeichnet.

Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindefachleute und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt «Blue Deal - Erneuerung egovpartner», mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Zusammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. So wird gewährleistet, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sind. Die Corona-Pandemie hat zudem verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorantreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.

Erwägungen

Gemäss der erneuerten Zusammenarbeitsvereinbarung sind künftig die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide dem Steuerungsausschuss egovpartner vorbehalten. Er kann Digitalisierungs- und E-Government-Projekte neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklären. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton. Neben dem Steuerungsausschuss bilden ein Fachrat sowie die Geschäftsstelle die wichtigsten Gremien von egovpartner. Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres Finanzengagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat. Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Dieser Beitrag wurde auf CHF 1.30 pro Einwohner/in festgesetzt. Im Budget 2022 wurden bereits CHF 15'600 eingestellt. Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bassersdorf bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner.

Rechtliches:

- a) Rechtsgrundlage für den Beitritt bzw. die Zusammenarbeit mit den Städten, den Gemeinden und dem Kanton:
Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 GG bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen.
- b) Ausgabenbewilligung und Finanzierungsvereinbarung:
Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für vier Jahre bewilligt, weshalb der Beitrag an diese grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Der Beitrag kann als einmalige Ausgabe gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung bewilligt werden (womit die jährlichen Bedürfnisse zusammenzuzählen sind).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Bassersdorf schliesst sich der vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigt die Zusammenarbeitsvereinbarung.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Verwaltungsdirektor werden ermächtigt, die Zusammenarbeitsvereinbarung mit egovpartner zu unterzeichnen.
3. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 1.30 pro Einwohner/in gemäss Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres bewilligt (rund CHF 16'000 je Jahr respektive Total CHF 64'000 zu Lasten Konto 292.3636.00).
4. Die Gemeindepräsidentin und der Verwaltungsdirektor werden ermächtigt, die entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem VZGV zu unterzeichnen.

Beschluss
vom 17. November 2021
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- _ Rechnungsprüfungskommission
- _ Geschäftsleitung
- _ Bereichsleitung Finanzen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner
- _ Finanzierungsvereinbarung egovpartner

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Markus Josi, Tel. 044 838 85 81, markus.josi@bassersdorf.ch